

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Europa und Internationales

**zu der Mitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit
und Wohnungsbau vom 29. Januar 2018
– Drucksache 16/3361**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen in
der Europäischen Union**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau vom
29. Januar 2018 – Drucksache 16/3361 – Kenntnis zu nehmen.

28. 02. 2018

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Peter Hofelich

Willi Stächele

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich die Mitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, Drucksache 16/3361, in seiner 15. Sitzung am 28. Februar 2018. Vorberatend hatte sich der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau mit dieser Mitteilung befasst und empfohlen, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen.

Abg. Dorothea Wehinger GRÜNE trug vor, bei dem Vorschlag für eine EU-Richtlinie über transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen in der EU handle es sich um ein Frühwarndokument zu einem Gesetzgebungsakt der EU, das durch das Frühwarnsystem der Subsidiaritätskontrolle und der Prüfung der Verhältnismäßigkeit unterliege. Das Subsidiaritätsprinzip finde hier Anwendung. Das sei wichtig. Auch auf die Verhältnismäßigkeit müsse – insbesondere mit Blick auf die KMUs – geachtet werden.

Eine Richtlinie müsse binnen zwei Jahren von den Mitgliedsstaaten in nationales Recht umgesetzt werden. Die vorliegende Initiative baue auf der europäischen Säule sozialer Rechte vom November 2017 auf.

Artikel 31 der Charta der Grundrechte der EU besage, dass jeder Arbeitnehmer und jede Arbeitnehmerin das Recht auf gesunde, sichere und würdige Arbeitsbedingungen und auf eine Begrenzung der Höchstarbeitszeit, auf tägliche und wöchentliche Ruhezeiten und auf bezahlten Jahresurlaub habe. Das höre sich als etwas ganz Normales an. Es gehe jedoch darum, dass es für die ganze EU verlässliche Arbeitsbedingungen in gleichem Maß gebe.

Der Richtlinienvorschlag ziele auf sichere und verlässliche Beschäftigung sowie eine Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in der EU bei gleichzeitiger Erhaltung und Anpassungsfähigkeit des Arbeitsmarktes.

Insgesamt solle eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen erreicht werden. Mit der vorgeschlagenen Richtlinie sollten neue Mindeststandards eingeführt werden, die den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bereits am ersten Tag eines Beschäftigungsverhältnisses erklärt werden sollten, sodass sie mehr Planungssicherheit und Klarheit hinsichtlich der Arbeitsbedingungen erhielten. Es gehe u. a. um eine Beschränkung der Probezeit auf sechs Monate, eine angemessene Frist für die Vorankündigung bei Personen mit variablen Arbeitszeiten, einen Anspruch auf kostenlose Fortbildungen, klare Modalitäten und Vergütungen von Überstunden. Den Arbeitnehmern dürfe es nicht verboten werden, außerhalb ihrer Arbeitszeiten ein Arbeitsverhältnis bei einem anderen Arbeitgeber einzugehen, was in manchen Ländern durchaus noch der Fall sei.

Insgesamt stehe die Fraktion GRÜNE dem sehr positiv gegenüber, weil durch diese Maßnahmen eine wesentliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu erwarten sei und weil auch die Belange der kleinen und mittleren Betriebe berücksichtigt werden sollten.

Abg. Fabian Gramling CDU brachte vor, die CDU-Fraktion begrüße auch das Ziel, die Arbeitsbedingungen zu verbessern und eine größere Transparenz am Arbeitsmarkt in Europa herzustellen.

Der Arbeitsschutz sei in Deutschland jedoch schon sehr gut. Daher müsse aufgepasst werden, dass die Unternehmen nicht unnötig mit weiterer Bürokratie belastet würden. Denn irgendwie müsse dokumentiert bzw. weitergemeldet werden, ob die Maßnahmen der Kommission EU-weit eingehalten würden. Er sehe die Gefahr, dass das mittel- bis langfristig zu sehr viel Bürokratie führen könnte.

Abg. Dr. Heiner Merz AfD äußerte, es sei ein Postulat, dass hier das Subsidiaritätsprinzip Anwendung finde. Doch genau das sollte es nicht sein, so, wie er es sehe. Das Ganze sei relativ idealistisch und naiv. Denn es werde der Wettbewerb ausgeschaltet. Manche Länder hätten Arbeitsbedingungen, die weit schlechter als die in Deutschland oder in Skandinavien seien. Aber über diese Arbeitsbedingungen, über Dumpinglöhne und dergleichen finde dort überhaupt noch eine konkurrenzfähige Industrietätigkeit statt. Wenn in Ländern wie Bulgarien, Griechenland, Mazedonien oder in den Beitrittskandidaten diese Mindeststandards vorgegeben würden, werde dort ein möglicher Systemwettbewerb ausgeschaltet.

Die Frage sei, wo die Grenze gezogen werde, wenn es darum gehe, EU-weit Standards zu setzen. Wenn niedrige Standards gesetzt würden, bestehe die Gefahr, dass die hohen Standards in Deutschland abgebaut würden. Arbeitsschutz, Urlaub, Fortbildung usw. seien Errungenschaften des deutschen Arbeitsmarkts. Da funktioniere das, ebenso wie beispielsweise in Holland, Skandinavien und Irland. Wenn Standards gesetzt würden, die für die gesamte EU – beispielsweise auch für südosteuropäische Staaten – als tragbar erachtet würden, führe das seines Erachtens ganz wesentlich zu einer Verwässerung der hiesigen hohen Standards.

Eine gleichmachende Nivellierung dürfe es hier nicht geben. In Deutschland gebe es z. B. üblicherweise 30 Tage Urlaub, in anderen Ländern häufig weniger. Da stelle sich dann die Frage, was EU-weit als Minimum genommen werde.

Abg. Peter Hofelich SPD gab zu bedenken, der Systemwettbewerb dürfe nicht dazu führen, dass von einem Land mit prekärer Beschäftigung in Europa die Karawane dann nach Bangladesch oder nach Myanmar weiterziehe.

Er wies darauf hin, die Antwort auf die Frage seines Vorredners finde sich in der Drucksache 16/3361 unter dem Stichwort „Kohärenz mit den Strategien der Union in anderen Bereichen“. Es würden Standards gezogen bei Grundsätzen wie „Allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen“, „Gleichstellung der Geschlechter“ usw. Es gehe also mitnichten darum, quasi ein Niveau überzustülpen bzw. zu überhöhen. Vielmehr werde das umgesetzt, wofür Europa stehe.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP schloss sich den Äußerungen des Abg. Gramling an.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, von der Mitteilung Drucksache 16/3361 Kenntnis zu nehmen.

11. 04. 2018

Peter Hofelich

Empfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
an den Ausschuss für Europa und Internationales**

**zu der Mitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit
und Wohnungsbau vom 29. Januar 2018
– Drucksache 16/3361**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen in der
Europäischen Union**

E m p f e h l u n g

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau vom
29. Januar 2018 – Drucksache 16/3361 – Kenntnis zu nehmen.

21. 02. 2018

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Anton Baron	Dr. Erik Schweickert

B e r i c h t

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau behandelte die Mitteilung
des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau vom 29. Januar 2018,
Drucksache 16/3361, in seiner 15. Sitzung am 21. Februar 2018.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau hob hervor, der Landesre-
gierung sei es wichtig, dass bei der Neuausrichtung der EU die europäische Säule
sozialer Rechte angemessen berücksichtigt werde. Das Land verfüge hier aber
über keine eigene Regelungskompetenz. Deutschland habe bereits gute Arbeits-
schutzbedingungen. Bei der Diskussion über die Standards auf europäischer Ebene
müsse darauf geachtet werden, dass auf langfristige Sicht nicht zu viel Bürokratie
aufgebaut werde.

Einstimmig verabschiedete der Ausschuss die Empfehlung an den federführenden
Ausschuss für Europa und Internationales, dem Plenum die Kenntnisnahme von
der Mitteilung Drucksache 16/3361 zu empfehlen.

27. 02. 2018

Anton Baron